NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg

der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 28.03.2003, 17:00 Uhr

35037 Marburg, Sitzungssaal Barfüßerstr. 50

Anwesend sind:

Frau Stadträtin Dr. Amend-Wegmann, Christine
Herr Stadtrat Biver, Nico
Frau Stadträtin Dinnebier, Käte
Herr Stadtrat Dr. Kahle, Franz
Herr Oberbürgermeister Möller, Dietrich
Herr Stadtrat Reinhard, Friedrich
Frau Stadträtin Schultheiß, Gisela
Frau Stadträtin Sewering-Wollanek, Dr. Marlis
Herr Stadtrat Sprywald, Klaus
Herr Stadtrat Wehrum, Heinz
Herr Bürgermeister Vaupel, Egon
Herr Aab, Peter
Herr Acker, Matthias
Frau Brahms, Karin
Herr Chatzievgeniou, Pandelis
Frau Daser, Dagmar
Frau Dinnebier, Kirsten
Herr Hussein, Schaker
Frau Lotz-Halilovic, Erika
Herr Stadtverordnetenvorsteher Löwer, Heinrich
Herr Meyer, Uwe
Herr Dr. Musket, Ralf
Frau Schlüter-Böhm, Julia
Frau Schröter, Roxane
Frau Schulze-Stampe, Ursula
Frau Seelig, Johanna
Frau Sell, Sonja
Herr Severin, Ulrich
Frau Spies, Pauli
Frau Dr. Weinbach, Kerstin
Frau Dersch, Christine
Frau Gottschlich, Hannelore
Herr Heck, Hermann
Herr Heubel, Christian
Frau Kaufmann, Anita
Herr Kissel, Winfried
Herr Lohse, Ingo
Frau Mehnert, Ute
Frau Oppermann, Anne
Frau Pötter, Claudia
Herr Rehlich, Jürgen

Frau Rising Hintz, Gunilla
Frau Röhrkohl, Anni
Frau Schaffner, Karin
Herr Scherer, August
Herr Usinger, Alexander
Herr Dr. Wulff, Reimer
Frau Dr. Baumann, Petra
Herr Flohrschütz, Rainer
Herr Göttling, Dietmar
Herr Keller, Manfred
Frau Lakner, Anna Katharina
Frau Laßmann, Alev
Herr Markus, Jürgen
Frau Neuwohner, Elke
Frau Perabo, Dr. Christa
Herr Schäfer, Wolfram
Frau Gottschaldt, Eva Christiane
Frau Kolter, Astrid
Herr Köster-Sollwedel, Henning
Herr Metz, Peter
Frau Richter, Anke
Herr Faecks, Fridhelm
Herr Schwindack, Frederic
Herr Zaun, Herbert
Herr Röllmann, Jan-Bernd
Frau Schwebel, Gerlinde
Herr Wüst, Wilfried
Herr Dr. Huesmann, Gregor
Herr Ludwig, Heinz

Entschuldigt fehlen:

Herr Becker, Reinhold	entschuldigt

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner

Protokoll:

zu **1** **Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden**

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer eröffnet die Sitzung um 17:11 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die Form und Frist der Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt. Das Haus ist Beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

zu **2** **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Februar 2003 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Einwände gegen das Protokoll werden nicht vorgetragen. Somit gilt die Niederschrift in der ausgedruckten Fassung als genehmigt.

zu **3** **Ergänzungen der Tagesordnung**

Zur heutigen Tagesordnung liegen drei Dringlichkeitsanträge vor.

1. Dringlichkeitsantrag der PDS - ML Fraktion betrifft Ermittlungsverfahren gegen Franz Becker

2. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90 / die Grünen, SPD und PDS - ML betrifft Irak-Krieg

3. Dringlichkeitsantrag der SPD und Bündnis 90 / die Grünen betrifft Verbesserung der Ausbildungssituation und der beruflichen Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene.

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet aus der gestrigen Sitzung des Ältestenrates. Dort wurde vereinbart, dass der Stadtverordnetenvorsteher zu den Dringlichkeitsanträgen zu 1. und 2. eine Erklärung im Namen der Stadtverordnetenversammlung vorträgt.

Zum Dringlichkeitsantrag zu 3. SPD - Grüne, Ausbildungssituation spricht die Stadtverordnete Spies - SPD-Fraktion. Sie begründet die Vorlage zusätzlich mündlich. Für den Magistrat spricht Stadtrat Dr. Kahle.

Gegen die Aufnahme in die Tagesordnung wird nicht gesprochen. Der Stadtverordnetenvorsteher wird die Vorlage somit als TOP 7.1 in die Tagesordnung aufnehmen.

Anschließend spricht der Stadtverordnetenvorsteher zu den Dringlichkeitsanträgen zu 1. und 2. Er trägt den Standpunkt der Stadtverordnetenversammlung vor und weist darauf hin, dass über die Bereitstellung der Gelder (siehe zu 2. des Dringlichkeitsantrages betreffend den Irak-Krieg) besonders abgestimmt werden muss.

Anschließend fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Für humanitäre Hilfeleistungen für die Irakische Zivilbevölkerung wird eine überplanmäßige Ausgabe aus dem Hilfsfond der Stadt Marburg in Höhe von 10.000 € an eine noch zu bestimmende internationale Hilfsorganisation bereit gestellt.

Zur Sache spricht auch der Oberbürgermeister. Er setzt sich dafür ein, dass die Spende an eine Hilfsorganisation überwiesen wird, die sich speziell um die Notlage der Kinder kümmert.

Damit ist die Stadtverordnetenversammlung einverstanden.

Alle drei Dringlichkeitsanträge liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

zu **4** Fragestunde

zu **4.1** Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Petra Baumann (Nr.1 03/03) Vorlage: VO/2000/2003

Welche Bemühungen wurden vom Jugendamt unternommen, um gemeinsame Freizeitprojekte mit Jugendlichen aus den Partnerstädten zu organisieren?
Welche konkreten Projekte sind geplant?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

In der Vergangenheit wurden von der Jugendförderung häufig Maßnahmen initiiert, um Jugendliche aus Marburg und den Partnerstädten zusammenzuführen. Ein Jugendaustausch bzw. eine gemeinsame Freizeit funktioniert nach unseren Erfahrungen jedoch nur dann, wenn ein gemeinsames Interesse das Bindeglied für eine Maßnahme ist.
Dies ist z. B. dann gegeben, wenn im sportlichen Bereich oder bei gleichaltrigen Gruppeninteressen von Jugendgruppen/vereinen auf einer gemeinsamen Basis ein solcher Austausch organisiert wird. Wir können demzufolge eine Plattform schaffen für Multiplikatoren aus organisierten Jugend.../Vereinen/Verbänden, die mit ihren spezifischen Gruppeninteressen eine Partnerorganisation suchen.

Eine Nachfrage bei unserem Sportamt hat ergeben, dass dort keine Vereine bekannt sind, die auf sportlicher Ebene den Austausch mit Sportgruppen aus den Partnerstädten pflegen. Andererseits gibt es Vereine, die sportliche Treffen mit Partnerstädten ohne städtische Hilfe organisieren.

Da die Organisation der Jugendarbeit in allen Partnerstädten durch unterschiedlichste Strukturen geprägt sind, ist die Suche nach Kontaktpartnern sehr oft von persönlichen Schwerpunkten und Interessen geprägt. Das heißt, es müssen sprachlich versierte Mitarbeiter/innen sowohl in Marburg als auch in den Partnerstädten gefunden werden, die an solch einem Austausch interessiert sind.

Eine weitere Schwierigkeit wird die Erreichung der Zielgruppe für Austauschprogramme sein.
Die Angebote der Jugendförderung richten sich in offenen Ausschreibungen an Jugendliche in speziellen Altersklassen. Dabei wird der Freizeitcharakter unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse hervorgehoben. Ausgehend von der

Erkenntnis, dass sich das Urlaubsverhalten von Jugendlichen nicht sehr von dem der Erwachsenen unterscheidet, versuchen wir, unseren pädagogischen Auftrag mit dem allgemeinen Urlaubsverhalten zu verbinden. Das heißt, wir bieten erlebnispädagogische Maßnahmen verbunden mit Erholungscharakter an.
Die im Antrag (STVV 25.10.02) aufgeführte Begründung ist unseres Erachtens sehr mittelschichtsorientiert und trifft in den meisten Fällen nicht die Interessen und Problemlagen unserer Zielgruppen. Hiermit werden in erster Linie die weiterführenden Schulen im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts angesprochen.

Unsere Befragungen an Marburger Schulen haben allerdings ergeben, dass Austauschprogramme in den Partnerstädten selten oder gar nicht zustande kommen. Hier liegt der Grund im Wesentlichen an dem nicht vorhandenen Deutschunterricht.

Zu unseren aktuellen Aktivitäten:

Am weitesten fortgeschritten sind unsere Aktivitäten mit der Partnerstadt Maribor. Bereits seit 1985, unterbrochen während des Krieges ab 1990 – 1995, finden jährlich gegenseitige Maßnahmen in Slowenien und Marburg statt. Im Jahre 2001 wurde auf Initiative der Jugendförderung zusammen mit dem Stadtjugendring Marburg die Entwicklung von Begegnungen zwischen Marburger ehrenamtlicher Jugendarbeit und den entsprechenden Vereinen in Maribor angeregt und geplant. Die Jugendförderung übernimmt hier die Rolle des Initiators und Moderators.
Ziel ist u.a., auf der Ebene des ehrenamtlichen Engagements geeignete Einrichtungen in Slowenien für künftige Freizeit- und Bildungsmaßnahmen zu erschließen und hier den Austausch zu intensivieren. Unsere Partnerorganisation ZPM hat ein Programmentwurf vorgestellt und mit uns abgesprochen. Von unserer Seite fahren 18 Personen aus den unterschiedlichsten Jugendverbänden vom 8. – 13. April 2003 nach Slowenien, um auf breitester Ebene Jugendverbände in Slowenien kennen zu lernen, Kontakte zu knüpfen und gemeinsame Freizeiten zu diskutieren.

Northampton

Erste Kontakte wurden anlässlich eines Delegationsbesuches in Marburg geknüpft. Der Vorsitzende des Freundeskreises Marburg-Northampton, Prof. Dr. Stoffregen, wurde von uns um Unterstützung bei den ersten Kontakten gebeten. Auch hier ist es ratsam, erste Begegnungen direkt mit spezifischen Jugendgruppen zu initiieren (z. B. verschiedene Pfadfindergruppen).

Poitiers

Hier gab es vor Jahren zwischen der Jugendförderung Marburg und einer Stadtteilinitiative von Poitiers einen erfolgreichen Jugendaustausch, der durch das Engagement von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in beiden Städten getragen wurde. Nach der Veränderung der Struktur und der Mitarbeiter in Poitiers konnte das Programm von unserer Seite nicht mehr aufrecht erhalten werden.
Die Jugendförderung hat sich u.a. aus Kostengründen mit dem Landkreis Gießen zusammengeschlossen und bietet 2003 in Südfrankreich zusammen mit einer französischen Partnerorganisation „Mistral" eine Sommerfreizeit mit erlebnispädagogischen Elementen in Salagou Lodéve an.

Sfax

Hier liefen einige Austausch/Besuchsprogramme in den Jahren 1985 – 1988 zwischen organisierten Marburger Jugendgruppen wie Pfadfinder, VfL, Feuerwehrjugend und HdJ-Gruppen und einigen Vereinen in Sfax. Der Sfaxer Wunsch nach Schüleraustauschgruppen aus Marburger Schulen scheiterte an den zu hohen Kosten, Französischkenntnissen und mangels Interesse. Über neueste Erkenntnisse kann der Jugenddezernent berichten.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Köster PDS/ML und Schwebel FDP werden ebenfalls durch Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

zu **4.2** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Sonja Sell (Nr.2 03/03)**
Vorlage: VO/2001/2003

Welche Maßnahmen gedenkt die Straßenverkehrsbehörde wegen der anhaltenden Belastung der Goßfeldenerstraße mit Schwerlastverkehr zu unternehmen? Ist eine Sperrung dieser Straße für den Schwerlastverkehr vorgesehen, zumindest in den Nachtstunden? Wenn nein, mit welcher Begründung nicht?

Es antwortet Oberbürgermeister Dietrich Möller.

Eine Sperrung der Goßfeldener Straße für den Schwerlastverkehr ist nicht vorgesehen.

Eine Verkehrszählung am 30.10.02/01.11.02 hat ergeben, dass die Goßfeldener Straße von abends 20.00 Uhr bis morgens 6.00 Uhr von **vier LKW** mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t befahren wurde.

zu **4.3** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Alev Laßmann (Nr.3 03/03)**
Vorlage: VO/1201/2003

Das ehemalige Rex-Kino befindet sich seit längerer Zeit äußerlich in einem sehr unansehnlichen Zustand (Müll, Dreck..).
Kann der Magistrat Auskunft geben, wann dieser Missstand behoben wird und inwiefern die Stadt darauf einwirken wird?

Es antwortet Oberbürgermeister Dietrich Möller.

Bei den Anfang März durchgeführten Kontrollen konnte keine Verschmutzung des angesprochenen Grundstücks, insbesondere Eingangsbereich, festgestellt werden.

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Marburg wurde die Reinigungsintensität nicht verringert.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster, PDS-ML, wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.4** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Alev Laßmann (Nr.4 03/03)**
Vorlage: VO/1203/2003

Kann der Magistrat Auskunft geben, ob beabsichtigt ist, die Broschüre "Schulen in Marburg" überarbeitet wieder herauszugeben, da z. B. die Betreuungsangebote sich seitens der Landesregierung verändert haben (Abschaffung der Schule mit festen Öffnungszeiten?)

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Bereits im Vorwort dieser Broschüre wurde darauf hingewiesen, dass sich in und an den Schulen ständig Veränderungen ergeben. Auch in den wenigen Jahren seit Erarbeitung der Broschüre, die Ende 1998 fertiggestellt wurde, war dies der Fall.

Aus personellen Gründen ist es derzeit jedoch nicht möglich, eine aktuelle Neuauflage herauszugeben. Unabhängig davon sind auch noch Exemplare in ausreichender Zahl vorhanden (Restbestand per 28.02.2003 ca. 3.000 Stück), die in Zeiten der sparsamen Mittelbewirtschaftung selbstverständlich weiter genutzt werden sollten.
Eine entsprechende Information für die interessierten Leserinnen und Leser dieser Broschüre wurde auf der Rückseite des Deckblattes angebracht. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass sowohl das Schulamt als auch die einzelnen Schulen für spezielle Rückfragen jederzeit zur Verfügung stehen. Im Übrigen verfügen alle Schulen über umfangreiche eigene Informationsblätter und -hefte, die in der Regel jährlich neu herausgegeben werden und die aktuellen schulischen Entwicklungen dokumentieren.

Denkbar wäre, künftig eine kurze Überarbeitung des allgemeinen Teils der Broschüre beizufügen. Derzeit kann jedoch noch keine Auskunft darüber gegeben werden, ob und ggf. ab welchem Zeitpunkt dies praktiziert werden könnte.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Gottschlich, CDU-Fraktion, und Laßmann, B90/Die Grünen werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.5** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anna Katharina Lakner (Nr.5 aus 03/03)**
Vorlage: VO/1204/2003

Ist an die Schulen, die Schüleraustausch durchführen, die Information weitergegeben worden, dass den Gastschülern für die Benutzung des ÖPNV ein Ferienpass zur Verfügung gestellt werden kann?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Es hat punktuell Informationen gegeben, allerdings nicht flächendeckend an allen Schulen. Wir haben nun jedoch innerhalb der zuständigen Dezernate vereinbart, gemeinsam eine Information an die Schulen zu geben, die auf den Ferienpass hinweist.

zu **4.6** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Heinrich Löwer (Nr.6 03/03)**
Vorlage: VO/1205/2003

"Gibt es nach wie vor Bemühungen seitens des Magistrats, mit der Elisabethkirche allein oder in Verbindung mit anderen historischen Bauwerken der Stadt in das Weltkulturerbe aufgenommen zu werden?"

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Der Magistrat der Stadt Marburg hat sich, nachdem der 1. Antrag am 22. November 1992 durch die SPD-Fraktion an die Stadtverordnetenversammlung gestellt wurde, bis heute intensiv bemüht, den Antrag auf den Weg zu bringen. Hierzu wird u. a. auf den Beitrag im „Studier mal Marburg" vom Dezember 2000 hingewiesen. Da dieses Projekt nur in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) und finanzieller Unterstützung von dort möglich ist, war es erforderlich, die Erarbeitung der Grundlagen für die Antragstellung gemeinsam vorzunehmen (Grundlagenermittlung, Entwurf Gutachten, Fotodokumentation etc., Kostenteilung). Seitens des Magistrates der Stadt Marburg sind alle erforderlichen Arbeiten, die notwendig waren um die Grundlagen für die Antragstellung zu erstellen (siehe vorausgehenden Klammersatz), erfüllt worden. Das LfDH hat aber bisher seinen Anteil noch nicht erfüllt, insbesondere wollte das LfDH den Entwurf des Gutachten wissenschaftlich prüfen und ggf. überarbeiten bzw. ergänzen und den noch erforderlichen finanziellen Beitrag leisten. Nach dem Kenntnisstand des Magistrates der Stadt Marburg, UDSchB, bestehen jedoch innerhalb des LfDH Differenzen über die Antragstellung und die Chance, dass Marburg in die Welterbe-Liste der UNESCO aufgenommen wird. Vom LfDH war bisher keine verbindliche Aussage zu erhalten, wann die Fertigstellung des Gutachtens erfolgt und die Finanzierung der noch ausstehenden Arbeiten bzw. die Rückzahlung von Mitteln an den Magistrat, für die dieser bereits in Vorlage getreten ist, geregelt werden soll. Der Magistrat der Stadt Marburg hält hierzu weiterhin den Kontakt mit dem LfDH.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Löwer (SPD), Keller (B 90/Die Grünen) und Dr. Wulff (CDU) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Um 17:35 Uhr hat die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Schulze-Stampe (SPD-Fraktion) die Sitzungsleitung übernommen.

zu **4.7** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Heinrich Löwer (Nr.7 03/03)**
Vorlage: VO/1207/2003

Hat der Magistrat Erkenntnisse, in wieweit das verschärfte ordnungspolitische Vorgehen der Stadt Frankfurt zur Sauberkeit erfolgreich ist und erwägt er ggf. auch, entsprechende Schritte in Marburg einzuleiten, da die Sauberkeit in Marburg nach wie vor an vielen Stellen zu wünschen übrig lässt?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Laut Auskunft der Stadt Frankfurt hat es lediglich eine leichte Besserung in der stark bestreiften Innenstadt gegeben. In den Außenbereichen hat sich so gut wie nichts geändert. Eine flächendeckende Überwachung bzw. zeitliche Ausweitung (über die Geschäftsöffnungszeiten hinaus) ist aus Kostengründen nicht durchführbar.

Der Magistrat der Stadt Marburg prüft derzeit die Änderung der Marburger Straßenordnung mit gleichzeitiger Einführung eines entsprechenden Bußgeldkataloges. Die dann für die Umsetzung erforderliche Überwachung ist aber nur durch zusätzliches Personal möglich.

zu **4.8** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten U. Schulze-Stampe (Nr.8 03/03)**
Vorlage: VO/1209/2003

„Wie und mit welchen Projekten möchte sich die Stadt an dem Tag des Denkmals am 14. September 2003 beteiligen? Wäre nicht z. B. auch die Einbeziehung des historischen Rathauses eine denkbare Möglichkeit?"

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Das diesjährige Thema zum Tag des offenen Denkmals am 14. September 2003 für das Land Hessen lautet nach der Mitteilung des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfDH) „Geschichte hautnah: Wohnen im Baudenkmal".

Seitens der Stadt Marburg, Untere Denkmalschutzbehörde (UDSchB), wurde hierzu beim LfDH vorgeschlagen dieses Thema zu erweitern, weil in einem Denkmal nicht nur gewohnt sondern auch gearbeitet wird, und zu ergänzen mit dem Thema des Landeswettbewerbs „Ab durch die Mitte - Treppen in Marburg". Das Thema zum Tag des offen Denkmals am 14. September 2003 lautet daher für den Beitrag aus Marburg „Geschichte hautnah: Wohnen und Arbeiten im Baudenkmal, historische Treppen und deren Geschichte".

Das historische Rathaus der Stadt Marburg wurde ebenfalls in die „Projektliste" mit aufgenommen. Unter dem o. g. Thema wurden folgende Gebäude ausgewählt, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen:

Schuhmarkt 4 (Kilian)	12. Jahrhundert	Arbeiten im Kulturdenkmal/Treppen
Lutherische Pfarrkirche	13.-15. Jahrhundert	Treppen zum Turm
Universitätskirche	13. Jahrhundert	Treppen zum Dachstuhl
Ritterstraße 7 (Kerner)	13./15. Jahrhundert	Wohnen und Arbeiten
Rathaus	**1512 - 1525**	**Arbeiten/Treppen**
Nikolaistraße 3	1527	Arbeiten/Treppen
Barfüßerstraße 4	1531	Wohnen/Treppen
Markt19	1566	Wohnen/Arbeiten/ Treppen
Weidenhäuser Straße 13	1570	Wohnen
Langgasse 9	1579	Wohnen/Treppen
Mainzer Gasse 32	um 1580/1627-1631	Wohnen/Arbeiten/Treppe
Barfüßerstraße 40	1675-1677	Wohnen/Arbeiten/ Treppen
Lutherischer Kirchhof 3	1824	Arbeiten/Treppen
Auf dem Wehr 5 (Gerberei	1879/80	Wohnen
Jacobsgasse	(19. Jahrhundert)	Wohnen und Arbeiten
Barfüßertor5	(19.Jahrhundert)	Wohnen/Arbeiten/ Treppen

Welche Gebäude davon tatsächlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, hängt insbesondere bei den privaten Gebäuden von der Zustimmung der Eigentümer ab.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Löwer (SPD-Fraktion) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister und den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.9** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gunilla Rising Hintz (Nr.9 03/03)**
Vorlage: VO/1210/2003

Hat der Magistrat nach dem Umbau der beiden Fronhofer Remisen vor, die kleinere, die nicht vom KFZ benutzt werden soll, zu vermieten?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Es gibt derzeit zwar die Idee einer möglichen Nutzung der kleineren Remise als Atelier für bildende Künstler. Diese und andere mögliche Nutzungen müssen erst beraten werden. Von konkreten Plänen, auch dem einer kommerziellen Vermietung, kann deshalb nicht gesprochen werden.

zu **4.10** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr.10 03/03)**
Vorlage: VO/1211/2003

Ist der Magistrat bereit zu erwägen in sein Sicherheitskonzept für einen Rosenmontagsumzug 2004 die bei anderen Umzügen selbstverständliche Auflage an die Veranstalter einzubeziehen, dass motorisierte Fahrzeuge, insbesondere Traktoren und Lkw´s zu beiden Seiten begleitet werden müssten, um so die erhebliche Gefahr für kamellenauflesende Kinder zu mindern zwischen die Räder zu geraten – zumal ja beim Marburger Umzug auch auf Absperrgitter verzichtet wird?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

In der dem Veranstalter erteilten Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO ist u. a. die Auflage verfügt, dass der Umzug durch eine ausreichende Zahl von Ordnern zu begleiten ist. Wie in jedem Jahr wurde auch bei der diesjährigen Abschlussbesprechung der Veranstalter nochmals ausdrücklich auf die Einhaltung dieser Auflage hingewiesen. Dei Verantwortlichen für die Durchführung des Rosenmontagsumzuges hatten die Begleitung des Zuges durch entsprechendes Ordnungspersonal zugesagt.

Im kommenden Jahr wird unmittelbar vor Beginn des Umzuges eine diesbezügliche Überprüfung durch die Genehmigungsbehörde erfolgen.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Köster (PDS/ML-Fraktion) und Hussein (SPD) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.11** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr.11 03/03)**
Vorlage: VO/1212/2003

Welchen Werbewert misst der Magistrat der Außengestaltung seines Bürgerbüros in der Bahnhofstraße zu (zwei schräg gestellte blau lackierte Neonröhren beleuchten drei kleinere Schautafeln, deren in Behördendeutsch abgefasster Kurztext sowie Bildaussage eher abschreckend als einladend sind und deren Informationswert gen 0 geht) und ist er bereit hier nachzubessern

(Foto, knappe Benennung geplanter Maßnahmen, bürgernähere Wortwahl)?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Zunächst einmal nimmt der Magistrat freudig zur Kenntnis, dass zumindest Farbauswahl und Schrifttyp der Schautafeln offensichtlich unstrittig sind. Das primäre Ziel ist auch erreicht worden, nämlich Aufmerksamkeit erzeugen, wie ja durch die Kleine Anfrage zum Ausdruck kommt.

Um auf die gestellten Fragen konkret einzugehen, muss etwas weiter ausgeholt werden: eine objektive Bemessung des Werbewertes einer Schaufenstergestaltung kann nur durch spezielle Meinungsforschungsunternehmen vorgenommen werden. Vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen Kosten, die mit der Einschaltung eines solchen Unternehmens verbunden sind, verzichtet der Magistrat auf diese Form der Beantwortung und versucht stattdessen den Kontext der gewählten Form der „Außengestaltung" zu verdeutlichen.

Zunächst einmal wurde die Gestaltung des Schaufensters von Mitarbeitern der Stadtplanung vorgenommen, die selbstverständlich eine andere Ausbildung als die des Schaufensterdekorateurs noch die des professionellen Grafikdesigners bzw. Werbefachkraft genossen haben. Die Stadtplaner wiederum, welche sich im übrigen sehr glücklich schätzen, nicht nur ein Büro im Gebiet anbieten zu können, sondern darüber hinaus auch noch ein Schaufenster in Lauflage, haben sich bewusst entschieden, mit minimalen Mitteln das Beste aus den vorgegebenen Umständen zu machen. Konkret: bis auf eine Steckdose war nichts vorhanden, die Kosten für Gestaltung sind niedrig zu halten (insgesamt 38,00 Euro für Beleuchtung, Zeitschaltuhr wegen Energieeinsparung), Tafeln aus Archivbestand, Aufhängung so ausführen, dass keine Substanzschäden entstehen.

Die eigentliche Botschaft der zurückhaltenden Gestaltung liegt auch darin, nicht im Chor der nicht immer ansehnlichen Werbebemühungen in der Bahnhofstraße „mitzubrüllen", sondern ein anderes Signal zu geben. Ebenso ist die eigentliche Botschaft auf den „kleinen Schautafeln" keineswegs willkürlich gewählt, vielmehr steht das rechte Plakat („Perspektiven für die Nordstadt") in Kontinuietät zum Rahmenplan Bahnhofsquartier (Stadtverordnetenbeschluss in 1997; das Plakat fand in der damaligen Ausstellung bereits Verwendung). Der Rahmenplan bildet eine wichtige Basis für die Aufnahme ins Städtebauförderungsprogramm. Die linke „kleinere Schautafel" stellt das Untersuchungsgebiet dar. Dabei war die Annahme, dass viele Bürger/innen wissen möchten, wo die „Vorbereitenden Untersuchungen" überhaupt stattfinden; auf die rechtlichen Konsequenzen etc. ist in der „Amtlichen Bekanntmachung" an anderer Stelle hingewiesen worden. Der Geltungsbereich in diesem Plan ist als sog. „Schwarzplan" hervorgehoben, da anhand dieser Darstellungsform städtebauliche Strukturen allgemein anschaulich dargestellt werden. Unterstrichen wird diese Darstellungsform durch die fälschlicherweise als „blau lackierte Neonröhren" bezeichneten Schwarzlichter, die den Kontrast „Schwarz-Weiß" verstärken. Der im „Behördendeutsch" abgefasste Kurztext wurde wiederum bewusst kurz gehalten und soll lediglich darüber informieren,

a) um was es sich hier überhaupt handelt (Annahme war, dass nicht jede/r Bürger/in weiß, was ein Vor-Ort-Büro der Verwaltung ist),
b) wann das Büro geöffnet ist,
c) wie auskunftswillige Bearbeiter sonst noch zu erreichen sind.

Leitgedanke dabei war, Neugierde zu wecken, zum Eintritt und zur Nachfrage zu animieren. An dieser Stelle sei auch klargestellt, dass das Büro nur stundenweise untergemietet ist.

Nachdem bisher keine negative Kritik hinsichtlich der Schaufenstergestaltung vernommen wurde, sah der Magistrat keine Veranlassung „nachzubessern".

Da die vorgestellten Ausführungen zugegebener Maßen nur die subjektiven Auswahlkriterien der städt. Mitarbeiter wiedergeben, ist der Magistrat natürlich grundsätzlich offen für Anregungen, eine Schaufenstergestaltung mit höherem Werbe- und Informationswert zu bewerkstelligen.

Was allerdings nicht geleistet werden kann, und was grundsätzlich der Planungsmethodik widerspricht, ist die „Benennung geplanter Maßnahmen". Diese stände im krassen Gegensatz zum bereits mehrfach öffentlich kommunizierten Anspruch, die Planungsziele und damit auch die Maßnahmen „zur Zielerreichung" mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Laufe des Planungsprozesses im Rahmen von Workshops zu erarbeiten.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster (PDS/ML) wird ebenfalls vom Oberbürgermeister beantwortet.

Ab 17:57 Uhr übernimmt wieder Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer (SPD) die Sitzungsleitung.

zu **4.12** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Pandelis Chatzievgeniou (Nr.12 03/03) Vorlage: VO/1213/2003**

Welche Kosten hat die Landtagswahl für die Stadt Marburg verursacht und wie viel davon wurde vom Land Hessen erstattet?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Die Kosten für die Landtagswahl belaufen sich auf

58.599,71 €.

Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Erfrischungsgeld	24.685,00 €
Ausstattung (Kabinen, Urnen)	2.263,21 €
Sonstiges (Transport, usw.)	2.833,66 €
Porto (Wahlvorstände, Briefwahl)	10.072,07 €
KIV	1.213,24 €
Amtliche Bekanntmachungen	1.426,25 €
Aushilfskräfte	13.180,22 €
Drucksachen	1.008,80 €
Merkblätter für Wahlvorstände	666,11 €
Wahlräume (Miete, Reinigung)	1.004,39 €
EDV-Kosten	246,76 €

Die Höhe der Erstausstattung durch das Land steht noch nicht fest und wird voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Da die Portokosten für die Wahlbenachrichtigungen vom Land getragen wurden und pro Mitglied im Wahlvorstand lediglich 16,00 € erstattet werden, dürfte die Erstattung des Landes gegenüber den entstandenen Kosten erheblich geringer ausfallen.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Chatzievgeniou und Dr. Weinbach (SPD) werden ebenfalls duch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.13** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Pandelis Chatzievgeniou (Nr.13 03/03) Vorlage: VO/1214/2003**

In welcher Form hat der Magistrat seine Zusage für den Familien-Entlaufenen-Dienst der Lebenshilfe in den Haushalt Gelder einzustellen gehalten?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Zunächst ist auf folgendes hinzuweisen: Der Verein Mino e.V. hatte im Haushaltsjahr 2002 für seinen Familienentlastenden Dienst (FED) einen Zuschuss von 16.370 Euro bekommen (Hausstellen 4330/7000: Zuschüsse an verschiedene Träger). Im Zuge der Insolvenz des Vereins Mino e.V. hatte es Überlegungen in verschiedene Richtungen gegeben, den Familienentlastenden Dienst, der von Mino aufgebaut worden war, aufrechtzuerhalten bzw. weiterzuführen. Dementsprechend hatte der Magistrat für den Haushalt 2003 unter der gleichen Haushaltsstelle erneut einen Betrag von 16.000 Euro angemeldet. Im Jahr 2002 konkretisierten sich dann Pläne des Lebenshilfewerks (nicht der Lebenshilfe), den Familienentlastenden Dienst von Mino zu übernehmen bzw. diese Tätigkeit fortzusetzen. Daher sah sich der Magistrat in seiner Entscheidung, für eine evtl. Übernahme des FED durch das Lebenshilfewerk erneut in etwa den Betrag wie in 2002 zur Verfügung zu stellen, bestätigt.

Der vom Magistrat angemeldete Betrag wurde dann allerdings auf Antrag mehrerer Fraktionen im Zuge der 2. Lesung des Haushaltes gänzlich gestrichen, obgleich zu dieser Zeit ein entsprechender Antrag und ein Grobkonzept des Lebenshilfewerkes vorlag, den FED fortzuführen. Hierauf hatte der Sozialdezernent in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vor der 2. Lesung noch einmal hingewiesen und erläutert, dass er die Stadt Marburg in der Pflicht sehe, hier auch weiterhin Zuschüsse zu leisten. Dem wurde nicht gefolgt, sondern der Zuschuss gestrichen.

Der Magistrat hat diesen Sachverhalt dem Geschäftsführer des Lebenshilfewerkes, Herrn Zöller, noch im Jahr 2002 mitgeteilt. Gleichzeitig wurde die Absicht des Magistrats bekräftigt, im Zuge einer Gleichbehandlung der Familienentlastenden Dienste in der Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass auch der FED des Lebenshilfewerks eine Förderung durch den Magistrat erfährt. Zu diesem Zweck hat bereits ein Gespräch unter Beteiligung der Sozialdezernenten von Kreis und Stadt und der Geschäftsführung des Lebenshilfewerkes stattgefunden. Daher ist beabsichtigt, für den Haushalt des Jahres 2004 erneut der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, auch den FED des Lebenshilfewerkes mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Gottschlich (CDU) wird ebenfalls durch Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

zu **4.14** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gerlinde Schwebel (Nr.14 03/03)**
Vorlage: VO/1215/2003

Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten für die Straßenreinigung von Reitgasse, Marktgasse, Aulgasse, Kornmarkt, Schuhmarkt usw. nach dem diesjährigen Rosenmontag und wer hat diese Kosten getragen?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Laut Mitteilung des Dienstleistungsbetriebes Marburg, betragen die zusätzlichen Kosten für die Reinigung der Reitgasse, Schuhmarkt, Aulgasse, Marktgasse, Mühltreppe und dem Durchgang zum Aufzug in der Oberstadt am Rosenmontag 713,15 Euro.

Es ist beabsichtigt, den Betrag teilweise auf die Verursacher umzulegen.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Schwebel (FDP) wird ebenfalls duch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.15** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gerlinde Schwebel (Nr.15 03/03)**
Vorlage: VO/1216/2003

Warum hat der Magistrat die Erfahrung der letzten Jahre nicht umgesetzt und am Rosenmontag keine Toilettenwagen in der Reitgasse aufstellen lassen um zu verhindern, dass die sogenannten Karnevalisten in alle Ecken und Gassen urinieren, insbesondere am Kilian und sogar in den Hauseingängen der umliegenden Privathäuser?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Bei den Personen, die sich am Rosenmontag in der Reitgasse aufgehalten haben, handelte es sich ausschließlich um Gäste zweier angrenzender Gaststätten.

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Gastwirte, alle notwendigen Vorkehrungen für ihre Gäste und zum Schutz der Allgemeinheit zu treffen. Für die Zukunft sind entsprechende Regelungen vorgesehen.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schwebel (FDP) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.16** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr.16 03/03)**
Vorlage: VO/1217/2003

An welchen Marburger Schulen wird für Vorschulkinder Sprachunterricht angeboten und von welchen Kindern wird dieser Sprachunterricht besucht?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Nach einer Mitteilung des Staatlichen Schulamtes wurden im laufenden Schuljahr insgesamt 39 Kinder zu Vorlaufkursen angemeldet. Diese Kurse finden an der Theodor-Heuss-Schule (11 Anmeldungen), der Astrid-Lindgren-Schule (14) und

der Gerhart-Hauptmann-Schule (14) statt.

Insgesamt nehmen zum Stand 24. März 2003 tatsächlich 29 Kinder an dem freiwilligen Angebot teil.

zu **4.17** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr.17 03/03)**
Vorlage: VO/1218/2003

Welches Ausbildungsangebot stand den Marburgern Ausbildungssuchenden zur Verfügung und wie viele Jugendliche suchen noch eine entsprechende Stelle?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Zur Zeit liegen lediglich die Ergebnisse des am 30.09.2002 zu Ende gegangenen Ausbildungsjahres 2001/02 vor. Aktuelleres Zahlenmaterial wird es frühestens Mitte April geben, wenn die Halbjahresauswertung des neuen Ausbildungsjahres 2002/03 vorliegen wird.

- Im Ausbildungsjahr 2001/02 hatten sich im gesamten Arbeitsamtsbezirk Marburg 2.079 Ratsuchende als Bewerberinnen und Bewerber um eine betriebliche Berufsausbildungsstelle vormerken lassen (2,5% weniger als im Vorjahr). Auf den Hauptamtsbezirk Marburg entfielen davon 1.046 Ratsuchende (minus 8,7%) und speziell im Bereich der Stadt Marburg waren es 541 Ratsuchende (hier liegt keine Vergleichszahl aus dem Vorjahr vor).

- Im gleichen Zeitraum wurden dem Arbeitsamt 1.467 Ausbildungsstellen zur Vermittlung angeboten (dies bedeutete einen Rückgang von 11,7 %). Von diesen Stellen entfielen auf den Hauptamtsbezirk Marburg 899 (minus 7,1%) und speziell auf die Stadt Marburg 733 (hier ist kein Vergleich mit dem Vorjahr möglich).

- Lediglich bezogen auf die Stadt Marburg übertraf also das Angebot an Ausbildungsplätzen die entsprechende Nachfrage. Da diese Situation im gesamten Arbeitsamtsbezirk aber nur auf Marburg zutrifft (in allen anderen Gemeinden übertrifft die Nachfrage das Angebot z.T. sogar recht deutlich) und da sich Bewerbungen um Ausbildungsplätze in der Regel nicht auf dem Hintergrund „zufälliger“ kommunalpolitischer Grenzen abspielen, können bestimmte Fragen sinnvoll nur innerhalb einer größeren Region (wie z.B. dem gesamten Arbeitsamtsbezirk) beantwortet werden.

- Im Arbeitsamtsbezirk Marburg hatten am 30.9.2002 genau 86 junge Frauen und Männer (von den oben genannten 2.079) überhaupt nichts gefunden – also nicht die gewünschte Lehrstelle, aber auch keinen Schulplatz oder irgendeine andere Überbrückungsmöglichkeit (im Vorjahr waren dies 61 gewesen). Wenn allerdings alle diejenigen mitgerechnet würden, die zwar erst einmal eine Alternative gefunden, gleichzeitig aber erklärt hatten, dass sie sofort mit einer Ausbildung beginnen würden, wenn es denn noch eine für sie gäbe, ergibt sich für das Arbeitsamt Marburg eine unversorgte Nachfrage in einer Größenordnung von insgesamt rund 450 jungen Menschen.

- Wie viele von diesen jungen Menschen aktuell noch einen Ausbildungsplatz suchen, kann so nicht beantwortet werden. Generell lässt sich aber sagen, dass der Anteil sog. „Altbewerber/-innen“ (also von jungen Menschen, die schon seit einem Jahr oder noch länger einen Ausbildungsplatz suchen) von Jahr zu Jahr größer wird.

zu **4.18** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Christine Dersch (Nr.18 03/03)**
Vorlage: VO/1219/2003

Wird sich die Stadt Marburg um die Ausrichtung des Hessischen Familientages 2004 bemühen?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Nach Kenntnis der Sachlage durch ein Schreiben des Hessischen Sozialministeriums vom 10.03.2003 ist mit der Durchführung des Hessischen Familientages ein erheblicher organisatorischer und zeitlicher Aufwand verbunden, den ein Amt alleine nicht wird bewältigen können.

Das Fachamt wird jedoch für die Ausrichtung eines solchen Hessischen Familientages nähere Informationen einholen.

zu **4.19** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrköhl (Nr.19 03/03)**
Vorlage: VO/1220/2003

Ist dem Magistrat bekannt, dass seit der Erneuerung der Fahrradständer an der City-Passage/Takko-Markt die Absperrung zur Universitätsstraße hin, nicht wieder angebracht wurde und demzufolge Passanten und Fahrradfahrer jetzt von dort unkontrolliert auf die Straße laufen bzw. fahren und dadurch sich und Autofahrer gefährden?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Im Rahmen der Erneuerung der Fahrradständer an der City-Passage/Takko-Markt wurde das Geländer zur Universitätsstraße hin entfernt, da dieses aufgrund des schlechten baulichen Zustandes die Funktion eines Verkehrsschutzgeländers nicht mehr erfüllen konnte.

Daraufhin wurde durch die Straßenverkehrsbehörde gegenüber dem Baulastträger im August 2002 die Anbringung eines neuen Geländers angeordnet.

Die Maßnahme wurde durch den Fachbereich Tiefbau bisher noch nicht ausgeführt, da zunächst der Gehweg in diesem Bereich erneuert werden soll.

zu **4.20** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr.20 03/03)**
Vorlage: VO/1221/2003

Kann der Magistrat mitteilen, wie weit die Prüfung vorangeschritten ist, Frischwasserbrunnen einzurichten bzw. instand zu setzen?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Wie bereits mitgeteilt, gibt es am Rudolphsplatz einen speziellen Trinkbrunnen; der Saukopfbrunnen in der Landgraf-Philipp-Str. (oberhalb Bückingsgarten) wurde zum Trinkbrunnen umgerüstet.

Die Brunnen am unteren Steinweg (Mönchsbrunnen), Wasserscheide und Barfüßerstraße/Scheidersberg können ohne großen Aufwand umgerüstet werden, so dass man daraus trinken kann.

Der Marktbrunnen mit seinen vier historischen Brunnenausläufen kann nicht ohne größeren Aufwand umgerüstet werden. Die Kosten für die Umrüstung werden auf ca. 2 500,00 € geschätzt.
Im Fall einer Umrüstung muss der Brunnen, bedingt durch den großen Behälter und die starke Verschmutzung durch Besucher, öfter gereinigt werden, min. zwei Mal/Woche.

Es wurden von verschiedenen Firmen Unterlagen für spezielle Trinkbrunnen angefordert, die aber noch nicht vorliegen.

Um 18:14 Uhr übernimmt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Dr. Reimer Wulff (CDU) die Sitzungsleitung.

zu **4.21** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anita Kaufmann (Nr.21 03/03) Vorlage: VO/1222/2003**

Die Parkgebühren der Aquamar-Besucher sollen mit dem Eintrittsgeld verrechnet werden. Mit welcher Begründung ist dies seit Öffnung des Bades nicht durchführbar?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Die Parkgebühren für die Besucher des AquaMar sollten nach den bisherigen Überlegungen nicht mit dem Eintrittsgeld verrechnet werden. Die Gebühren sollten für Badbesucher erstattet werden, hierbei soll das Badpersonal ausschließlich die Betriebsführung übernehmen. Das Handling mit dem Bargeld bedeutet jedoch für das Personal des Fachdienst Bäder und hier besonders für die Kassiererin einen enorm hohen zusätzlichen Zeitaufwand. Diese Belastung ist mit dem derzeitigen Personalbestand des AquaMar nicht zu bewältigen. Aus diesem Grunde müsste zusätzliches Personal für diese Dienstleistung entweder von der Parkraumbewirtschaftung zur Verfügung gestellt oder neu eingestellt werden. Zuvor sollte jedoch durch Zählungen der dort parkenden Fahrzeuge über mindestens eine Woche geprüft werden, ob der Nutzen den immensen Aufwand rechtfertigt.
Seit der Eröffnung des AquaMar ist festzustellen, dass der Parkplatz direkt vor dem Bad fast ausschließlich nur von Badbesuchern genutzt wird und die Parkflächen auf der rechten Seite des Lahnvorlandes zum Hirsfeldsteg hin von Berufspendlern belegt sind. Deshalb können von den PKW-Besitzern, die direkt vor dem Bad parken, keine Parkeinnahmen erwirtschaftet werden. Der betriebswirtschaftliche Aufwand wäre deshalb, nach Einschätzung des Fachdienstes, wesentlich höher als die erzielten Erlöse.

Mit Schreiben vom 24. Januar wurden die Stadtwerke und die Straßenverkehrsbehörde gebeten, Fahrgastzählungen und Erhebungen zur

Parkplatzauslastung durchzuführen, damit eine solide Grundlage für die Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Verfügung steht

Da diese Punkte zunächst geklärt werden müssen, ist bisher von einer Erhebung der Parkgebühren Abstand genommen worden.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster (PDS/ML) wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.22** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anita Kaufmann (Nr.22 03/03) Vorlage: VO/1223/2003**

Welcher Anlass besteht, dass das Hallenbad in Wehrda ab dem 15. März an den Wochenenden nur noch bis 13 Uhr für die Öffentlichkeit geöffnet hat?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Wie in der letzten Stadtverordnetenversammlung zu den Öffnungszeiten bereits angeführt, sind nach der Eröffnung des neuen Bades am Trojedamm die Besucherzahlen im Hallenbad Wehrda besonders an Wochenenden bis zu ca. 50 % gegenüber den Vorjahren zurückgegangen. Der Aufwand für den Betrieb des Bades in dieser Zeit steht aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht mehr im Einklang mit den erzielten Einnahmen. Deshalb sind die Öffnungszeiten am Samstag und Sonntag von 16.00 Uhr auf 13.00 Uhr zurückgenommen worden. Um einen gewissen Ausgleich zu schaffen und wegen der großen Nachfrage wird zusätzlich am Dienstagvormittag ab 8.15 Uhr Wassergymnastik angeboten.

Zwei Zusatzfragen des Stadtverordneten Usinger (CDU) werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.23** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Christine Dersch (Nr.23 03/03) Vorlage: VO/1231/2003**

Ist dem Magistrat bekannt, dass in der Robert-Koch-Strasse, besonders rund um die Augenklinik, die Bürgersteige stark durch festgetretene Kaugummireste verschmutzt sind und besteht die Möglichkeit einer intensiven Säuberung seitens der Stadt Marburg?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Die Problematik festgetretener Kaugummireste ist beim DBM, als den mit der Straßenreinigung beauftragten Dienstleister bekannt. Es wurden bereits mehrere Versuche, beispielsweise mit besonderen Bürsten, durchgeführt. Jedoch kann bis heute das festgetretene Kaugummi nur mit intensiver manueller Tätigkeit entfernt werden. Zur Zeit wird aber bei einem anderen Dienstleistungsbetrieb in Hessen eine spezielle Maschine für das Entfernen der Kaugummireste getestet. Der DBM wird über das Ergebnis dieser Tests unterrichtet werden und dann prüfen, ob eine derartige Maschine für Marburg geeignet ist.

Generell wird es aber nur möglich sein, mit den vorhandenen Ressourcen dort tätig zu werden, wo die Stadt auch zur Straßenreinigung verpflichtet ist. Ansonsten sind gemäß der Straßenreinigungssatzung die Anlieger verpflichtet, in dem genannten Beispiel die Liegenschaftsverwaltung der Uniklinik. Eine

gegebenenfalls zusätzliche Dienstleistung der Stadt bzw. des DBM könnte nur gegen Kostenerstattung angeboten werden.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster (PDS/ML) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.24** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Gregor Huesmann (Nr.24 03/03) Vorlage: VO/1224/2003**

Werden bei der Vergabe von Dienstleistungen im Bereich Beschallung und Beleuchtung alle in Marburg angesiedelten Betriebe zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Die Richtlinien zur Vergabe von Leistungen in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Marburg (AGA) schreiben bei einem Wert unter 5.000 € keine „Öffentliche oder Beschränkte Ausschreibung“ vor, sondern erlauben eine „Freihändige Vergabe“. Die bestellten Leistungen des Kulturamtes im Bereich Licht- und Tontechniken beschränken sich in der Regel auf die Tonverstärkung einer 2 - 4-köpfigen Musikgruppe in Rahmenprogrammen - etwa bei Verleihungen des Kamera- oder Literaturpreises. Dabei handelt es sich um Beträge unter 500 €. Die „Freihändige Vergabe“ dieser Aufträge an zwei bestimmte Marburger Unternehmen erfolgte aufgrund positiver Kooperationserfahrungen.
Das Kulturamt hat die Kleine Anfrage zum Anlass genommen, ein weiteres Marburger Unternehmen aufzufordern, Kostenvoranschläge für die angegebenen Standardbedarfe zu erstellen, um dieses Unternehmen gegebenenfalls auch berücksichtigen zu können.

zu **4.25** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Gregor Huesmann (Nr.25 03/03) Vorlage: VO/1229/2003**

Wie beurteilen die Stadtwerke Marburg die geplante Vergabe von Buslizenzen durch das Regierungspräsidium Giessen in Form sogenannter Linienbündel, d.h. einer Zusammenfassung einer Vielzahl von einzelnen Buslinien?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Die Vergabe von Linienbündeln macht aus verkehrswirtschaftlicher Sicht Sinn.
In Bezug auf die konkrete Zusammenstellung von Linienbündeln im hiesigen Raum
sehen die SWM jedoch folgende Problemfelder:

1) Die große Summe der privaten Busunternehmer führt zu Vergabebündeln, die zu Kooperationen intendieren müssen.

2) Ein Teil der Bündelleistungen wurde bereits durch den Abschluss eines Verkehrs-Service-Vertrages zwischen dem Rhein-Main-Verkehrsverbund und den Regionalbus-Gesellschaften kontrahiert und damit einer wettbewerblichen Vergabe entzogen, mit dem Effekt, dass die Subunternehmer (i.d.R. private

Omnibusunternehmer) am „Gängelband" der Regionalbus-Gesellschaften (Bundesbusgesellschaften) geführt werden können.

3) Die erwartete EU-vergaberechtlichen Normen könnten eine Ungleichbehandlung zwischen Linienbündeln des Kreises und der Stadt Marburg zur Folge haben.

zu **4.26** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Heinz Ludwig (Nr.26 03/03)**
Vorlage: VO/1225/2003

In wie vielen Jahren werden sich die Investitionen für das Naturwissenschaftliche Gründerzentrum auf Basis der eingehenden Mieten amortisieren und welche Sicherheiten für Mietausfälle bestehen?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Für das erst im Januar 03 offiziell eingeweihte NTZ liegen naturgemäß noch keine belastbaren Ist-Werte vor. Die Abschlussarbeiten der SWM (als Inhaberin) für das Jahr 02 sind im Gange und dürften erste Anhaltspunkte liefern.
Auf Basis der Planrechnungen wird mit einem jährlichen Defizit von durchschnittlich ca. 80 T€ dauerhaft weiterzurechnen sein. Dieser Betrag wird als Durchschnittsbelastung zumindest während des gesamten 15jährigen Bindungszeitraumes anzusetzen sein. Eine Amortisierung der Investitionen ist mittelfristig auch nie geplant gewesen.
Es handelt sich um eine Maßnahme der Wirtschaftsförderung, die allenfalls nach Abfinanzierung der bestehenden Darlehen langfristig eine Amortisierung erzielen kann.

Sicherheiten für Mietausfälle bestehen naturgemäß im Gründerzentrum nicht. Die Stadt hat mit einem aktuellen Haushaltszuschuss von 120T€ gegenüber den Stadtwerken allerdings eine begrenzte Vorsorge betrieben. Außerdem wurde mit der SW Immobilien GmbH eine leistungsfähige Verwaltungsgesellschaft ins Leben gerufen, die durch ihre Arbeit größere Mietausfälle verhindern sollte. (Die Zuschussentwicklung wird in den nächsten Jahren den tatsächlichen Rechnungsergebnissen des NTZ anzupassen sein).

zu **4.27** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Hannelore Gottschlich (Nr.27 03/03)**
Vorlage: VO/1226/2003

Können Kinder und Jugendliche nach den neuen Regelungen (Abschluss einer Haftpflichtversicherung, Erklärung der Geschäftsfähigkeit) überhaupt noch im Europabad in den freien Schwimmzeiten baden?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Die alleinige Benutzung der freien Schwimmzeiten im Europabad durch Kinder kann nicht befürwortet werden, da Kinder rein rechtlich nicht in der Lage sind, das Bad allein verantwortlich zu besuchen. Zusammen mit den Eltern können diese selbstverständlich das Bad benutzen.

Dagegen haben Jugendliche ab 16 Jahre, nach Abgabe einer entsprechenden Erklärung durch die Erziehungsberechtigten für das Kind und unter Vorlage der

Berechtigungskarte und eines gültigen Ausweises, Zutritt zum Bad.

zu **4.28** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Hannelore Gottschlich (Nr.28 03/03) Vorlage: VO/1227/2003**

Wie ist die Regelung für Vertretungskräfte in den einzelnen städtischen Kindertagesstätten? Sind Vertretungskräfte jeweils in den Stellenplänen verankert – mit welchem Stundenkontingent?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Den 17 städtischen Tageseinrichtungen für Kinder stehen insgesamt 11 Vertretungskräfte zur Verfügung. Die Vertretungskräfte sind einzelnen Tageseinrichtungen zugeordnet. Die Tageseinrichtungen, die über keine Vertretungskraft verfügen, werden im Bedarfsfall von diesen vorhandenen Vertretungskräften mitabgedeckt.
Für den Kindertagesstättenbereich gibt es einen Gesamtstellenplan, in dem die Vertretungskräfte enthalten sind.
Die vorhandenen 11 Vertretungskräfte teilen sich auf in zwei Vollzeitkräfte und neun Teilzeitkräfte und weisen ein Gesamtstundenkontingent in Höhe von 279,5 Stunden auf.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Gottschlich (CDU) wird ebenfalls durch den Stadtrat beantwortet.

zu **4.29** **Kleine Anfrage von der Stadtverordneten Astrid Kolter (Nr.29 03/03) Vorlage: VO/1230/2003**

Wann ist mit der Vorlage des am 25. Aug. 2000 durch die Stadtverordnetenversammlung einstimmig geforderten Konzeptes zur qualitativen Ausweitung und Verbesserung der Bürger/innenbeteiligung bei der Stadtentwicklungsplanung als Resümee der fünfteiligen Veranstaltungsreihe des Stadtplanungsamtes, das über das gesetzlich vorgeschriebene Maß nach § 3 des BauGB, z. B. durch Vorschläge, wie "Planungszellverfahren" oder "Runde Tische" hinausgeht, zu rechnen?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Nachdem das Institut für Politikwissenschaften der Philipps-Universität Marburg, das die Veranstaltungsreihe zur Bürger-/innenbeteiligung in der Stadt(entwicklungs)planung begleitet hat, die Dokumentation und Auswertung (Anfang 2003) vorgelegt hat, ist für die Sitzungsfolge im April d. J. für Magistrat und Bau- und Planungsausschuss eine entsprechende Sitzungsvorlage geplant, in dem die ca. 60 Seiten umfassende Dokumentation der Veranstaltungsreihe zusammengefasst wird, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der einzelnen Veranstaltungen der Bürger-/innenbeteiligung aufgezeigt werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass die für den Haushalt 2003 angemeldete Erhöhung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit von 60.000,00 Euro nicht beschlossen worden ist. Hierbei war insbesondere daran gedacht, das Medium Internet in verschiedenen Beteiligungsformen für die Bürger-/innenbeteiligung zu nutzen.

Des weiteren war daran gedacht worden, für frühzeitige Beteiligungen externe Moderationen "einzukaufen", um ein offenes Gleichgewicht zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zu initiieren. Weiterhin sollten die Mittel für aufwendigere Planpräsentation, Modellbau und Computeranimationen genutzt werden.

zu **4.30** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Astrid Kolter (Nr.30 03/03)**
Vorlage: VO/1228/2003

Wann bekommen die Stadtverordneten die Zahlen zur weiteren Bevölkerungsentwicklung in Marburg, die uns Oberbürgermeister Möller bis zum Jahresende 2002 versprochen hatte ?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Die Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprojektion für Marburg bis zum Jahr 2020 ist fertiggestellt und wird im April 2003 den städtischen Gremien zur Beratung zugeleitet.

zu **5** **Feststellung des Jahresabschlusses der Stiftung St. Jakob zum 31.12.2001**
Vorlage: VO/1150/2003

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Göttling (B 90/Die Grünen). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss der Stiftung St. Jakob schließt zum 31.12.2001 auf der Aktivseite und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von

29.591.254,93 DM

ab.
Im Geschäftsjahr 2001 erzielte die Stiftung St. Jakob einen Jahresüberschuss in Höhe von 22.883,60 DM. Der Jahresfehlbetrag wird der Gewinnrücklage in voller Höhe zugeführt.

zu **6** **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2002 der Stiftung St. Jakob**
Vorlage: VO/1152/2003

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Göttling (B 90/Die Grünen).
Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Stiftungsverfassung wird mit der Prüfung des Jahresabschluss der Stiftung St. Jakob für das Wirtschaftsjahr 2002 die Firma Wirtschaftsprüfgesellschaft WEDIT, Postfach 150362, 60063 Frankfurt am Main beauftragt.

zu **7** **Dringlichkeitsanträge**

zu **7.1** **Antrag der SPD und B90/Die Grünen-Fraktionen betr. Verbesserung der Ausbildungssituation und der beruflichen Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene Vorlage: VO/1238/2003**

Die Stadtverordnete Dr. Perabo der Fraktion B 90/Die Grünen begründet die Vorlage zusätzlich mündlich. Ansonsten liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen intensiv dafür einzusetzen, dass die begonnenen Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen (BBE) bis zum Abschluss weitergeführt werden können, dass z. B. insbesondere die bei Arbeit und Bildung am 6.1.2003 begonnene Maßnahme BBE-RAS zur Verbesserung der beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen über den 1. April 2003 weitergeführt werden kann.

Der Magistrat wird außerdem gebeten, auf allen Ebenen (Wirtschaftsförderung, Jugendhilfe usw.) bei heimischen Unternehmen dringlich um die Bereitstellung weiterer Ausbildungsplätze für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu werben, die im Herbst mit ihrer beruflichen Bildung beginnen wollen.

Ab 18:40 Uhr übernimmt wieder der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer (SPD) die Sitzungsleitung.

zu **8** **Anträge der Fraktionen**

zu **8.1** **Antrag der BfM-Fraktion betr. Projektausweitung des Betreuten Wohnens Auf der Weide in Marburg Vorlage: VO/1106/2003**

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo (B 90/Die Grünen). Im Sozialausschuss wurden zu dem Antrag drei Änderungen beantragt:

1. Die Stadtverordnete Gottschlich beantragte folgende Ergänzung des Beschlusstextes: „Dazu sollten zunächst Untersuchungen angestellt werden, ob diese Wohnungen für ein solches Konzept geeignet sind bzw. welchen finanziellen Aufwand ein erforderlicher Umbau braucht."

2. Die Vorsitzende beantragt den Artikel „die" vor ..GeWoBau-Wohneinheiten in unmittelbarer Nähe.. im Beschlusstext zu streichen.

3. Der Stadtverordnete Schäfer beantragt, in der Begründung den letzte Halbsatz „Das Motto heißt: Schaffung einer Senioreninsel auf der Weide" zu streichen um Missverständnissen vorzubeugen.

Die genannten Änderungsanträge wurden angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu der so geänderten Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, zusammen mit der Stiftung St. Jakob und der GeWoBau GmbH ein Konzept zu entwickeln, GeWoBau-Wohneinheiten in unmittelbarer Nähe der Alten- und Pflegeeinrichtung der Stiftung St. Jakob „Auf der Weide" mittelfristig in den Altenbetreuungsbetrieb einzubeziehen. Dazu sollen zunächst Untersuchungen angestellt werden, ob diese Wohnungen für ein solches Konzept geeignet sind bzw. welchen finanziellen Aufwand der Umbau braucht.

zu **8.2** **Antrag der CDU-Fraktion betr. Nutzung des Lahnvorlandes**
Vorlage: VO/1112/2003

Der Antrag wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 8.8 "Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen, neue öffentliche Grill-/Feiergelegenheit" aufgerufen und beraten.

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (B 90/Die Grünen). Im Umweltausschuss wurde der Antrag der CDU-Fraktion und der Antrag von der SPD, B 90/Die Grünen zu einem gemeinsamen Antrag umformuliert. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Der Magistrat wird aufgefordert, zu berichten, ob eine veränderte Nutzung des Lahnvorlandes (August Rhode Straße) nun endgültig gestaltet werden soll, um eine Verbesserung der Situation für die Anwohner (Lärmbelästigung) zu erreichen.

Darüber hinaus wird der Magistrat der Stadt Marburg gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten, mit dem neue stadtnahe Orte für öffentliche Feier- und Grillplätze gefunden werden sollen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist spätestens in der Mai-Sitzung über das Ergebnis der Bemühungen zu berichten, damit noch für diesen Sommer eine entsprechende neue Regelung gefunden werden kann."

In dieser Fassung empfiehlt der Umweltausschuss die Zustimmung.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet in dieser Angelegenheit die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann (CDU). Im Bau- und Planungsausschuss wurde in der ersten Zeile des Beschlusstenors das Wörtchen "ob" geändert in "wie". Ansonsten empfiehlt auch der Bau- und Planungsausschuss die Annahme des gemeinsamen Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu berichten, wie eine veränderte Nutzung d Lahnvorlandes (August Rhode Straße) nun endgültig gestaltet werden soll, u eine Verbesserung der Situation für die Anwohner (Lärmbelästigung) zu erreichen.

Darüber hinaus wird der Magistrat der Stadt Marburg gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten, mit dem neue stadtnahe Orte für öffentliche Feier- und Grillplätze gefunden werden sollen.

zu **8.3** **Antrag der CDU-Fraktion betr. Geplanter Anbau an das Theater neben dem Turm**
Vorlage: VO/1163/2003

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Spies (SPD):
Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung der Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.
Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann (CDU). Auch der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Ablehnung des Antrages. Auch hie wurde Aussprache angemeldet.

Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Rising Hintz (CDU), Brahms (SPD), Keller (B 90/Die Grünen) und für den Magistrat Bürgermeister Vaupel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen der CDU-Fraktion und Nein-Stimmen aus SPD, den Grünen und PDS bei Enthaltung der Zählgemeinschaft aus FDP, BfM und MBL folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

zu **8.4** **Antrag der CDU-Fraktion betr. Bebauung des Fronhofgeländes**
Vorlage: VO/1164/2003

Der Antrag ist im Schul- und Kulturausschuss vertagt worden bis zur Mai-Sitzung.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück bis zum Mai.

zu **8.5** **Antrag der CDU-Fraktion betr. Wahl des Bürgermeisters**
Vorlage: VO/1165/2003

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordnete Köster (PDS/ML). Der Wahlvorbereitungsausschuss hat den Antrag in seiner heutigen Sitzung beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung.

Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Rehlich (CDU), Acker (SPD) und Köster (PDS/ML).

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen der CDU-Fraktion und Nein-Stimmen aus SPD, Die Grünen und PDS bei Enthaltung der Zählgemeinschaft aus FDP, BfM und MBL folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

zu **8.6** **Antrag der SPD/B 90/Die Grünen-Fraktionen betr. Aussetzung der Fehlbelegungsabgabe in Marburg**
Vorlage: VO/1179/2003

Für den Sozialausschuss berichtet die vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo (B 90/Die Grünen).

Der Antrag wurde im Sozialausschuss mit drei Änderungen versehen.

1. Der Stadtverordnete Severin beantragt, folgenden Beschlusstext einzufügen:

   "Der Magistrat wird gebeten, beim Land Hessen darauf hinzuwirken, dass die Fehlbelegungsabgabe / Fehlsubventionierungsabgabe für Sozialwohnungen in Marburg abgeschafft, bzw. so verändert wird, dass zukünftige sozial Segregation in den betroffenen Stadtteilen verhindert wird.

2. Die Stadtverordnete Gottschaldt beantragt mit zu beschliessen, dass die Beantwortung der Fragen bis zur Mai-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgt.

3. Die Stadtverordnete Dr. Perabo beantragt, folgende Fragen mit aufzunehmen:

   a. Wie viele Mieter/innen zahlen Fehlbelegungsabgabe und in welcher Höhe?
   b. Wie viele Wohnungssuchende haben einen Wohnberechtigungs-schein?

Diese Änderungen wurden vom Sozialausschuss mehrheitlich beschlossen.

Die so geänderte Fassung des Antrages wird zur Annahme empfohlen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD und B 90/Die Grünen sowie bei Nein-Stimmen aus der CDU und der Zählgemeinschaft BfM, FDP und MBL folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, beim Land Hessen darauf hinzuwirken, dass die Fehlbelegungsabgabe / Fehlsubventionierungsabgabe für Sozialwohnungen in Marburg abgeschafft, bzw. so verändert wird, dass zukünftige sozial Segregation in den betroffenen Stadtteilen verhindert wird.
Der Magistrat wird ferner gebeten zu berichten,

- **wie viele Mieterinnen und Mieter nach Aufforderungen zur Zahlung einer Fehlbelegungsabgabe ihre Wohnungen aufgegeben haben?**

- **für wie viele Mieterinnen und Mieter diese Fehlbelegungsabgabe Grund für die Aufgabe der Wohnung war?**

- **für wie viele Mieterinnen und Mieter andere Gründe ausschlaggebend für die Aufgabe der Wohnung waren?**

- **wie viele Mieter zahlen Fehlbelegungsabgabe und in welcher Höhe?**

- **Wie viele Wohnungssuchende haben einen Wohnberechtigungs-schein?**

Ist dem Magistrat außerdem bekannt, in welche Stadtteile und Wohnungen die Mieterinnen und Mieter gezogen sind, die ihre Wohnung nach Erhebung der Fehlbelegungsabgabe verlassen haben?
Die Beantwortung der Fragen soll bis zur Mai-Sitzung erlegen.

zu **8.7** **Antrag der SPD-Fraktion betr. Familiengerechtes Wohnen**
Vorlage: VO/1182/2003

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo (B 90/Die Grünen).

Im Rahmen der Beratung im Sozialausschuss hat die Stadtverordnete Gottschlich (CDU) beantragt, den zweiten Satz des Beschlusstenors zu streichen. Diese Änderung wurde jedoch vom Sozialausschuss abgelehnt.

Die Stadtverordnete Dr. Perabo beantragte darauf hin, den zweiten Satz der Beschlussformulierung wie folgt zu ändern:

Bei der Vermarktung durch die SEG sollen Familien den Vorrang haben.

Diese Änderung wurde mehrheitlich angenommen. Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den so geänderten Antrag zu beschließen.

Der Antrag wurde auch im Bau- und Planungsausschuss behandelt. Es berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann (CDU).

Der Stadtverordnete Wüst stellte den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage für Erledigt zu erklären. Dies wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt. Anschließend beantragt die Stadtverordnete Oppermann, den Antragstext wie folgt zu befassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, <u>weiterhin</u> dafür zu sorgen, dass bei der Änderung des Bebauungsplanes von Michelbach Nord der Schwerpunkt auf familiengerechtes Wohnen gelegt wird. Bei der Vermarktung durch die SEG sollen die Aspekte familienfreundlichen Wohnens vorrangig berücksichtigt werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt nun den Antrag zur Abstimmung in der Fassung, wie er vom Sozialausschuss und vom Bau- und Planungsausschuss verändert wurde, zu beschliessen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der Zählgemeinschaft aus BfM, FDP und MBL mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, weiterhin dafür zu sorgen, dass bei der Änderung des Bebauungsplanes von Michelbach Nord der Schwerpunkt auf familiengerechtes Wohnen gelegt wird. Bei der Vermarktung durch die SEG sollen Familien den Vorrang haben.

zu **8.8** **Antrag der SPD/B90/Die Grünen-Fraktionen betr. Neue öffentliche Grill-/Feiergelegenheit**
Vorlage: VO/1183/2003

Die Vorlage wurde zusammen mit TOP 8.2 entschieden.

zu **9** **Kenntnisnahmen**

zu **9.1** **Freigabeverfahren im Vermögenshaushalt 2003**
hier: Setzung von Prioritäten
Vorlage: VO/1077/2003

Die Stadtverordnetenversammlung fasst hierzu formal keinen Beschluss.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Spies
stellv. Vorsitzende
der SPD-Fraktion

Rehlich
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlage
Dringlichkeitsbeiträge